

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

Ausgabe März 2021



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Häckseldienst

Jeweils am Dienstag: 09. März 2021, 23. März 2021 und 06. April 2021

Für sperriges Astmaterial vor Ort gibt es wieder den Häckseldienst der Gemeinde Salenstein.

Anmeldungen bis jeweils Montagabend auf der Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 24 00 (siehe Abfallkalender von Salenstein).

Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benützer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee in Berlingen zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Temporäre Stationierung der MS Kreuzlingen am Landungssteg

Mit Mail vom 18. Februar 2021 ersucht die STEDI-SCHIFF GmbH, Ermatingen, um die temporäre Stationierung der MS Kreuzlingen am Landungssteg in Mannenbach. Während vier Wochen in den Monaten März und April 2021 sind kleinere Arbeiten am Schiff zu erledigen, bevor die MS Kreuzlingen an der Stedi in Ermatingen stationiert wird.

Der Gemeinderat hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 bewilligt. Die MS Kreuzlingen wird somit in den nächsten zwei Monaten für zirka vier Wochen auf der Westseite des Landungssteiges stationiert sein.

Verkehr auf den Flurstrassen

Auf Grund des schönen und frühlingshaften Wetters bewegen wir uns wieder vermehrt draussen an der frischen Luft. Dies hat in den letzten Tagen zu mehreren Meldungen bei der Gemeinde geführt. In diesem Zusammenhang erinnern wir Sie daran, die Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Durch das Parkieren auf Flurstrassen und deren Einlenker erschweren oder verunmöglichen Sie den Landwirten die Zufahrt zu ihren Feldern. Auch erreichen uns immer wieder Meldungen, dass Autofahrer/innen das Fahrverbot auf Flurstrassen missachten. Alle Flurstrassen auf dem Gemeindegebiet sind mit einem Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder belegt.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2020

Am 31. Dezember 2020 waren in der Einheitsgemeinde Salenstein 1'409 Personen gemeldet.

Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Nationalität				
Nationalität	Total	Mann	Frau	Frauenanteil in %
Total	1'409	704	705	50.0
Schweiz	1'031	510	521	50.5
Ausland	378	194	184	48.7

Der Ausländeranteil beträgt total 26.8%. Bei den Männern liegt der Ausländeranteil bei 27.6%, bei den Frauen bei 26.1%.

Wohnbevölkerung nach Altersklassen		
Total	1'409	100.0%
0-19	207	14.7%
20-39	274	19.4%
40-64	624	44.3%
65-79	253	18.0%
80+	51	3.6%

Wahl der Bootsplatzkommission

Auf die Ausschreibung für die Mitarbeit in der Bootsplatzkommission haben sich sechs interessierte Personen gemeldet. Wie angekündigt hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 die Wahl vorgenommen.

Die Bootsplatzkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Hans Jörg Hauser, Präsident
- Priska Keller, Gemeindeschreiberin
- Paul Pfund, Hafengebiet
- Georg Müller, Liegeplatznutzer
- Fritz Schmidmeister, Liegeplatznutzer

Der Gemeinderat wünscht den gewählten Liegeplatznutzern viel Erfolg in ihrer Kommissionstätigkeit.

Schlichtungsbehörde in Mietsachen: Neukonstituierung

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 hat Hubert Iten altershalber seinen Rücktritt aus der Schlichtungsbehörde bekannt gegeben.

Der Gemeinderat dankt Hubert Iten für seine langjährige Tätigkeit in der Schlichtungsbehörde und wünscht ihm alles Gute. Die offizielle Verabschiedung erfolgt an der nächsten Gemeindeversammlung.

Als Nachfolgerin hat der Gemeinderat Frau Farah Spalinger als Mitglied in die Schlichtungsbehörde gewählt. Frau Spalinger war bisher als Ersatzmitglied tätig und konnte bereits Erfahrungen sammeln. Der Gemeinderat wünscht Farah Spalinger viel Befriedigung in ihrer Tätigkeit.

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen setzt sich wie folgt zusammen:

- Andreas Sieber, Präsident
- Hans Jörg Hauser, Mitglied
- Farah Spalinger, Mitglied
- Hendrik Lorenz, Ersatzmitglied

Die Suche nach einem weiteren Ersatzmitglied läuft.

Würdigung von Hubert Iten durch den Präsidenten Andreas Sieber

Es ist kein grosses, zeitraubendes Mandat, für welches man seine spärliche Freizeit einsetzt. Die meisten Mietverhältnisse verlaufen friedlich und werden auch für alle Seiten zufriedenstellend beendet. Und doch ist es sinnvoll, sich noch einmal moderiert zusammensetzen, bevor man die Entscheidung im Nichteinigungsfall einem Gericht überlässt.

Hubert Iten hat stets gut vorbereitet, mit grossem Sachverstand und in seiner Haltung sortiert an den Verhandlungen teilgenommen und konnte sich so zum richtigen Zeitpunkt mit guten Stellungnahmen in die Gespräche einbringen. Häufig waren es denn auch diese Gedanken, die schlussendlich zu einer Einigung führten und so für alle Seiten gewinnbringend waren.

Aber auch ausserhalb der Verhandlungen – einige Streitigkeiten lösen sich ohne – war es sehr angenehm, dass sich Hubert Iten schnell eine verlässliche Haltung zurechtlegte und uns als BehördenkollegInnen auf die richtige Fährte leiten konnte. Für mich war es darum bei meinem Einstieg zu Beginn des Jahres 2018 sehr angenehm, auf einen so erfahrenen Bau fachmann zurückgreifen zu können.

Wir wünschen Hubert Iten in seinem „Behördenruhestand“ Gesundheit und alles Gute.

Andreas Sieber, Präsident der Schlichtungsbehörde

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Vermietung der Gemeindeliegenschaften für private Anlässe

Der Gemeinderat und die Schulkommission haben beschlossen, die Schützenstube und das Vorzelt sowie den Mittagstischraum und das Foyer in der Mehrzweckhalle für private Anlässe zu vermieten.

Die Schützenstube und das Vorzelt kann ab dem 01. April 2021 für private Anlässe gemietet werden. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Website www.salenstein.ch.

Für den Mittagstischraum und das Foyer der Mehrzweckhalle ist die Schulkommission zuständig. Weitere Informationen dazu finden Sie in dieser Ausgabe der Mitteilungen unter «Bericht vom Mittagstisch der Primarschule Salenstein».

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Ostertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Gründonnerstag, 01. April 2021, 16.00 Uhr bis Dienstag, 06. April 2021, 08.30 Uhr geschlossen.

Den Pikettdienst der Technischen Werke erreichen Sie in Notfällen unter der Nummer 071 672 80 30.

Bei einem Todesfall können Sie sich direkt beim Friedhofwart unter 079 215 01 63 melden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mannenbach – Neubau Regenabwasserkanalisation, Seestrasse Teil Ost (Orientierung über anstehende Bauarbeiten)

Die Gemeinde saniert den Meteorwasserkanal in der Seestrasse, im Bereich Bahnübergang Ost bis zum Seeauslass. Der Kanal liegt teilweise in der Strassenparzelle und tangiert die private Liegenschaft Seepark bevor er in den See fliesst. Der Auslass dieser Leitung liegt im Bereich des Bootsclipfs zwischen der Liegenschaft Seepark und dem Seehotel Schiff. Jüngste Kanalfernsehaufnahmen zeigen, dass Rohrmuffen teilweise versetzt sind und auf der gesamten Leitungslänge immer wieder Wurzeln einwachsen. Das Einzugsgebiet des beschriebenen Meteorwasserkanals umfasst rund 0.8 ha. Der erforderliche Durchmesser der Leitung wird den hydraulischen Anforderungen angepasst.

Die Bauarbeiten beginnen Mitte März und dauern, je nach Witterung, bis voraussichtlich Ende April 2021. Grundsätzlich wird der Baustellenbereich jeweils befahrbar sein. Für den motorisierten Verkehr ist die Zufahrt beim

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Baubewilligungen

- Gesuchsteller/in: BF7 Holding GmbH, Vogelsang 7, 8268 Mannenbach
Bauvorhaben: Bestandsicherungsmassnahmen Remise, Nutzung als Abstellraum (nachträgliches Baugesuch)
Parzelle: 200, Vogelsang 7, Mannenbach
- Gesuchsteller/in: Immental Immobilien AG, Sommerstr. 39, 8580 Amriswil
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Parzelle: 108, Hauptstrasse 50, Mannenbach
- Gesuchsteller/in: Trois Soeurs AG, Kilbergstrasse 51, 8356 Ettenhausen
Bauvorhaben: Neubau Reihenhaus und 3 EFH
Parzellen: 536, 831, Hauptstrasse 33, Fruthwilen
- Gesuchsteller: Christian Schmid, Eugensberg 2, 8268 Salenstein
Bauvorhaben: Bauliche Erneuerung Schloss Eugensberg
Parzelle: 911, Eugensberg 1, Salenstein
- Gesuchsteller/in: Anna Erdin, Hauptstrasse 4, 8268 Mannenbach
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, Zufahrt zu Parzelle 75 (Projektänderung Nr. 1)
Parzelle: 75, Hauptstrasse 4, Mannenbach
- Gesuchsteller/in: STWEG Seepanorama, Hauptstrasse 22/24, 8269 Fruthwilen
Bauvorhaben: Sanierung Terrasse und Ersatz Geländer (nachträgliches Baugesuch)
Parzelle: 532, Hauptstrasse 22/24, Fruthwilen
- Gesuchsteller/in: Susanne Stark, In der Halde 4, 8268 Salenstein
Bauvorhaben: Sanierung Gebäudehülle, Fenster- und Balkonvergrösserung
Parzelle: 438, In der Halde 4, Salenstein
- Gesuchsteller: Markus Meloni, Ermatingerstrasse 10, 8268 Salenstein
Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Untergeschoss und Neubau EFH
Parzelle: 447, Fruthwilerstrasse 19, Salenstein
- Gesuchsteller/in: Krattiger Holzbau & Planung GmbH, Weinfelderstrasse 17, 9517 Mettlen
Bauvorhaben: Abbruch Bestandesbaute, Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle (Projektänderung Nr. 1)
Parzelle: 585, Hauptstrasse 64, Fruthwilen
- Gesuchsteller: Hans Jörg Hauser, Arenenbergstr. 17, 8268 Salenstein
Bauvorhaben: Trottoir Absenkung im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Arenenbergstrasse 17 in Salenstein
Parzelle: 300, Arenenbergstrasse, Salenstein

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Gesuchsteller/in:	Einheitsgemeinde Salenstein, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein
Bauvorhaben:	Ersatz Schaukasten der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein durch eine digitale Stele
Parzelle:	28, Vorplatz Landungssteg, Mannenbach
Gesuchsteller:	Christian Vetsch, Manzenweg 8, 8269 Fruthwilen
Bauvorhaben:	Heizungersatz durch Installation Wärmepumpe Luft/Wasser - Aussenaufstellung
Parzelle:	541, Manzenweg 8, Fruthwilen

Informationen zur Prämienverbilligung 2021

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2021 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2021 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

IPV-Ansätze 2021 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
A	bis 400.00	2'304.00
B	bis 600.00	1'728.00
C	bis 800.00	1'152.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2003 – 2020)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2021 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'002.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2021

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2022 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2021. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2021 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1996 bis 2002)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2021 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2021: Fr. 3'912.00, davon 50 % = Fr. 1'956.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Baukostenabrechnungen Sanierung Messstation Fruthwilen und Trafostation Wetti

Die Sanierungsprojekte Messstation Fruthwilen und Trafostation Wetti konnten im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Die vom Gemeinderat geprüften und genehmigten Baukostenabrechnungen liegen vor:

1. Fruthwilen; Sanierung Messstation Fruthwilen (Ressort Technische Werke)

Ausgangslage

Aufgrund von Materialfehlern an den Mittelspannungsanlagen des Typs UNIFLUORC kann es zu Sach- und Personenschäden kommen. Einige Fälle, welche zu Gehörschäden oder Verbrennungen führten, sind bereits bekannt. Deshalb wird von Fachkreisen empfohlen, Mittelspannungsanlagen dieses Typs, welche zwischen 2002 und 2006 hergestellt worden, sind zu ersetzen. Bis zu deren Ersatz dürfen keine Schaltungen mehr unter Last an einer solchen Anlage vorgenommen werden. Das heisst, dass um den Personenschutz gewährleisten zu können, jeweils die im Netz vorgelagerte Station geschaltet und somit ein weitläufiger Stromunterbruch in Kauf genommen werden muss. In der Messstation Fruthwilen befindet sich eine solche Mittelspannungsanlage, welche zu ersetzen ist. Im gleichen Zug ist die technische Einrichtung komplett zu ersetzen.

Kreditbeschlüsse

Folgende Kreditbeschlüsse liegen der Bauabrechnung zu Grunde:

	CHF
Investitionskredit (§16 RRV Rechnungswesen TG) für «Sanierung EW-Messstation, Fruthwilen» bewilligt für die Investitionsrechnung 2020 anlässlich der Budget-Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 2019	260'000.00
Total Bruttokredit (inkl. MWST)	260'000.00
Total Brutto-Baukosten (inkl. MWST) gemäss Abrechnung	201'197.85

Bauabrechnung

BKP 8711.5030.03	Baukredit	Bauabrechnung
Kostenunterschreitung	260'000.00	201'197.85
		58'802.15

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Begründung der Kostenunterschreitung

Der Kostenvoranschlag ging von Fr. 260'000.00 aus. Das Projekt konnte mit Fr. 201'197.85 abgeschlossen werden. Das heisst, das Projekt konnte rund Fr. 59'000.00 (22.6%) günstiger realisiert werden. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Im Kostenvoranschlag waren für die MS Anlage noch zusätzlich 3 Felder vorgesehen. Da die Rundsteuerung rückgebaut wurde, konnte auf diese 3 Felder verzichtet werden. (Anlage 6-Feldrig statt 9-Feldrig) (KV Fr. 109'000.00, realisiert für Fr. 68'390.00, ergibt Differenz von ca. Fr. 40'000.00)
- Die Unternehmer haben bei der Lieferung der technischen Einrichtung preislich sehr attraktiv angeboten.
- Durch geschickte Netzumschaltungen konnte auf den Einsatz von Notstromgeneratoren verzichtet werden. (Notstrombetrieb ca. Fr. 5'000.00/Tag)
- Es wurden praktisch keine Aufwendungen für Unvorhergesehenes / Regie aufgewendet.
- Die Leistungen der Bauleitung konnten ebenfalls deutlich unterhalb des Kostenvoranschlags abgeschlossen werden.

2. Salenstein; Sanierung Trafostation Wetti (Ressort Technische Werke)

Ausgangslage

Identische Ausgangslage wie bei der Messstation Fruthwilen

Kreditbeschlüsse EW

Folgende Kreditbeschlüsse liegen der Bauabrechnung zu Grunde:

	CHF
Investitionskredit (§16 RRV Rechnungswesen TG) für «Sanierung Trafostation 'Wetti, Salenstein bewilligt für die Investitionsrechnung 2020 anlässlich der Budget-Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 2019	155'000.00
Total Bruttokredit (inkl. MwSt.)	155'000.00
Total Brutto-Baukosten (inkl. MwSt.) gemäss Abrechnung	143'971.50

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Baubrechnung

	Baukredit	Baubrechnung
BKP 8711.5030.04	155'000.00	143'971.50
Kostenunterschreitung		11'025.50

Begründung der Kostenunterschreitung

Der Kostenvoranschlag ging von Fr. 155'000.00 aus. Das Projekt konnte mit Fr. 143'971.50 abgeschlossen werden. Das heisst, das Projekt konnte rund Fr. 11'000.00 (7.0%) günstiger realisiert werden. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Die Unternehmer haben bei der Lieferung der technischen Einrichtung preislich sehr attraktiv angeboten.
- Durch geschickte Netzumschaltungen konnte auf den Einsatz von Notstromgeneratoren verzichtet werden. (Notstrombetrieb ca. Fr. 5'000.00/Tag)
- Es wurden praktisch keine Aufwendungen für Unvorhergesehenes / Regie aufgewendet.
- Die Leistungen der Bauleitung konnten ebenfalls deutlich unterhalb des Kostenvoranschlags abgeschlossen werden.

Messstation Fruthwilen (Hier erfolgt Einspeisung durch das EKT und danach Verteilung in ganze Gemein

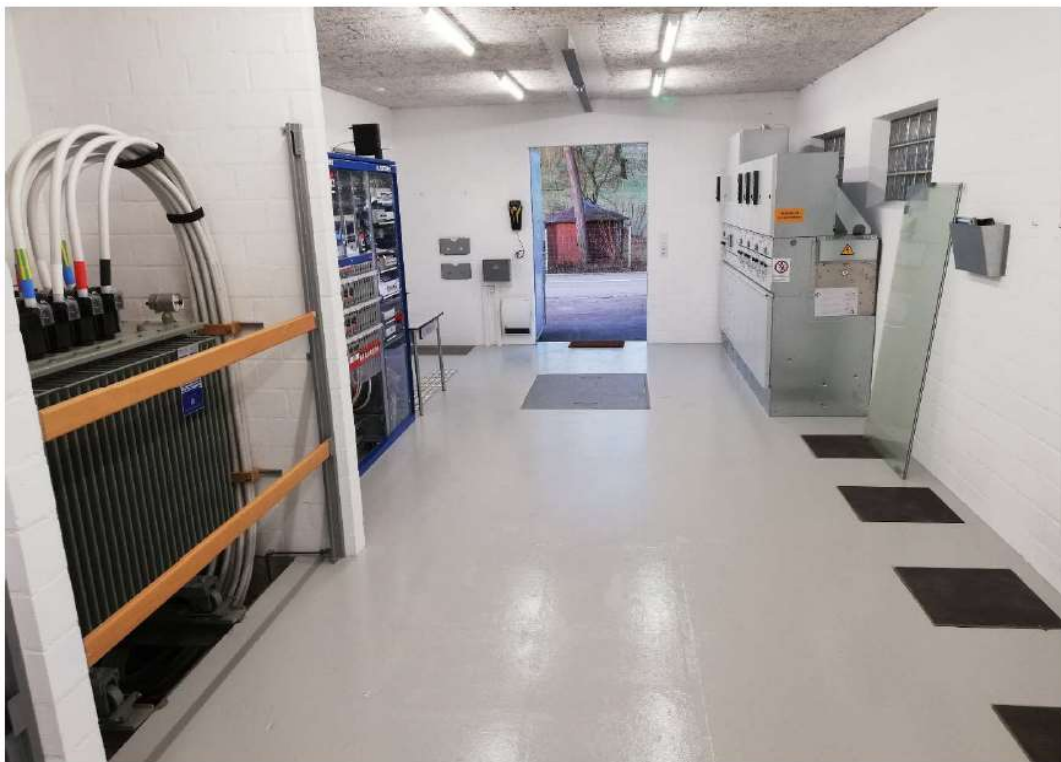


Vorher

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule



Während Umbau



Nach Umbau

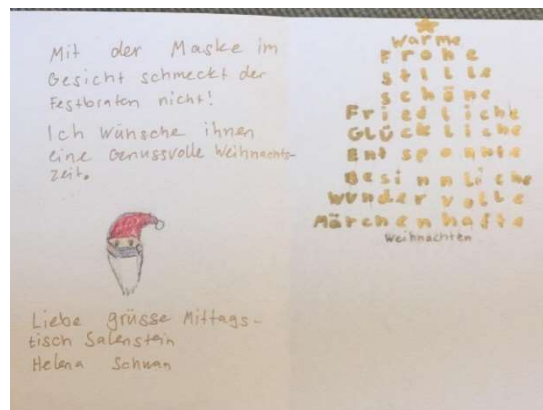
Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Bericht vom Mittagstisch der Primarschule Salenstein

Das Angebot für den zusätzlichen Donnerstagmittag ab dem 11. Februar 2021 bis und mit 1. April 2021 wurde ersatzlos gestrichen, da sich zu wenig Teilnehmer angemeldet hatten. Die Mindestzahl war fünf Teilnehmer. Es hatte sich lediglich ein Teilnehmer dafür angemeldet. Vielleicht besteht zu einem späteren Zeitpunkt eine grössere Nachfrage.

Weihnachtskarten gemalt und geschrieben der Mittagstischkinder

Im Mittagstisch haben Heidi, Gabriela und Monika mit den Kindern im letzten Dezember 85 Weihnachtskarten für das Alters – und Pflegeheim Bindersgarten in Tägerwilen gestaltet. Die Kinder hatten grossen Spass dabei, zu malen und zu schreiben. Zur grossen Überraschung aller hat dann im Februar Frau Meier vom Bindersgarten ein Dessert für alle Mittagstischkinder sowie einem grossen Dankeschreiben vorbeigebracht. Die Senioren hatten sich sehr über die Weihnachtskarten gefreut. «So bereitet uns die Arbeit mit den tollen Kindern eine riesige Freude», erzählte das Team des Mittagstischs mit leuchtenden Augen.



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

«Hesch gwüsst?»

Mittagstisch Vermietung für gelegentliche, private Anlässe

Ab dem 19. April 2021 startet ein neues Projekt der Gemeinde Salenstein und der Primarschule Salenstein. Es ist neu möglich, den Mittagstisch für private Anlässe zu mieten. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Primarschule Salenstein. Bei Fragen steht Ihnen die Ressortverantwortliche Nadja Ribi per Email unter nadja.ribi@schule-salenstein.ch gerne zur Verfügung.

Salenstein, 01. März 2021

Der Gemeinderat

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule



GEMEINDE SALENSTEIN

Die Gemeinde Salenstein mit 1'400 Einwohnern liegt im nördlichen Teil des Kantons Thurgau und besteht aus den drei Dörfern Fruthwilen, Mannenbach und Salenstein.

Per 01. Juli 2021 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

Werkhofmitarbeiter/in 100%

Das abwechslungsreiche Aufgabengebiet umfasst:

- Pflege der Gemeindestrassen, Wege und Bäche
- Pflege der öffentlichen Anlagen
- Mithilfe Feuerwehr-Materialwart
- Winterdienst mit Piketteinsatz
- Wartung des Werkhofes
- Betreiben der Entsorgungsstellen
- Pflege der Gemeindefahrzeuge
- Kleinere Reparaturarbeiten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene, handwerkliche Grundausbildung im Bereich Gartenbau oder Bauwesen
- Qualifizierte und körperlich belastbare Fachkraft
- Idealerweise Erfahrung mit den vielseitigen Aufgaben eines Gemeindewerkhofes
- Führerausweis Kategorie BE, idealerweise C
- Freude am Kontakt mit der Bevölkerung
- Zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Mitarbeit ausserhalb der normalen Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- Interessante und weitgehend selbständige Tätigkeit in kleinem Team
- Moderne Infrastruktur sowie zeitgemässer Fahrzeug- und Gerätepark
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am 26. März 2021 an die Gemeindekanzlei, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein oder per Mail an priska.keller@salenstein.ch.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Gemeindeschreiberin Priska Keller, Telefon 058 346 24 02 oder der Leiter Werkhof Andrea Gilg, Telefon 079 422 84 16.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Vorstellen des Ressorts Strassen, Plätze und Wege / Gebäudeunterhalt / Öffentlicher Verkehr

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Salenstein

Ich freue mich, Ihnen einen kurzen Einblick in meine Ressorts zu geben. Die Fülle an Aufgaben und Informationen sind für mich als Neuling spannend und zugleich herausfordernd. Dank der soliden Zusammenarbeit im Gemeinderat, der eingespielten Mannschaft in der Verwaltung und insbesondere beim Werkhof, sowie mit dem Know-how der Ingenieurbüros, sind die von mir erstmalig begleiteten Jahresetappen mit der nötigen Präzision soweit gelungen. An dieser Stelle geht mein anerkennender Dank an die zuständigen Personen.

Öffentlicher Verkehr

Die öffentlichen Verkehrsmittel wie Bahn, Bus und Postauto spielen in unserer mobilen Gesellschaft weiterhin eine wichtige Funktion. Hier besteht meine Aufgabe hauptsächlich darin, den Informationsfluss zwischen den Anbietern Bahn, Bus und Schifffahrt und der Gemeinde zu gewährleisten.

Strassen, Wege und Plätze

Das weitverzweigte Strassen- und Wegenetz der Gemeinde Salenstein zu unterhalten, ist nicht zuletzt aufgrund der Topografie eine grosse Herausforderung. In Zusammenarbeit mit dem Werkhofteam und der Bauverwaltung versuchen wir täglich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen das Bestmögliche zum Wohle der Bevölkerung zu erreichen.

Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung im nördlichen Teil des Manzenweges in Fruthwilen hat sich letztes Jahr ein tolles Projekt ergeben, das für alle einen Mehrwert bringt. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön allen Beteiligten und direkten Anstössern für die Geduld und die Nachsicht während den Bauarbeiten, sowie das stets gute Einverständnis während der ganzen Planungs- und Bauphase.

In Sachen Sanierung wird dieses Jahr der Regenwasserkanal in der See-Strasse im Bereich See und Bahnübergang beim Seehotel Schiff in Angriff genommen. Der gesamte Leitungsabschnitt ab der Bahnlinie bis zum See weist Wurzeleinwüchse sowie erhebliche Kalkablagerungen auf. Jüngste Kanalfernsehaufnahmen zeigen auch, dass Rohrmuffen teilweise versetzt sind. Die Sanierungsmassnahmen sehen die Einbindung der bestehenden Leitung und eine Neuverlegung der gesamten Leitung auf öffentlichen Grund vor. Die notwendigen Massnahmen werden umgehend an die Hand genommen, sodass die Arbeiten rechtzeitig vor dem Start der Bootssaison und dem Eintreffen der Touristen abgeschlossen sind.

Zur Steigerung von Wohnqualität und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Anwohner liegt das Projekt zur Einführung von Tempo-30

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Zonen in Fruthwilen und an der Eugensbergstrasse in Salenstein aktuell öffentlich auf. Der Strassenraum innerorts muss ganz unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht werden. Menschen wollen sich zu Fuss oder mit einem Fahrzeug fortbewegen, sich aufhalten oder den sozialen Austausch pflegen. Adäquate Höchstgeschwindigkeitsregimes spielen dabei eine Schlüsselrolle.

Die meteorologischen und klimatologischen Veränderungen machen auch in der Gemeinde nicht Halt. Aufgrund der aussergewöhnlichen Unwetterereignissen sind in der jüngsten Vergangenheit Schäden beim Wanderweg Rütelitobelbach und Huebertobel zu verzeichnen.

Wir hoffen, auch künftig durch vorausschauende Planung und permanente bauliche und betriebliche Massnahmen weitere folgenschwere Sach- und Personenschäden verhindern zu können.

Winterdienst

Schnee und Glatteis gehören zur kalten Jahreszeit. Sie fordern den Werkhofbetrieb in einem nicht unerheblichen Mass. Denn die Bevölkerung hat eine hohe und häufig unterschiedliche Anspruchshaltung. Wir nehmen sämtliche Anliegen ernst und hoffen, mit dem öffentlich zugänglichen Reglement über den Winterdienst aufzuzeigen, wo aus welchen Gründen welche Prioritäten gesetzt werden und aufgrund welcher Überlegung welche Art des Winterdienstes zur Anwendung kommt. Der Winter 2020/2021 wird uns wohl allen in Erinnerung bleiben, da er im Vergleich zur letzten Saison verhältnismässig kalt und schneereich ausgefallen ist. Dies merkt man vor allem an den Winterdienststunden, welche durch das Werkhofteam geleistet werden mussten. Ein grosser Dank für den Einsatz, welcher die Winterdienst-Mitarbeiter Jahr für Jahr erbringen.

Unterhalt Gemeindeliegenschaften

Der Unterhalt und somit der Werterhalt der Gemeindeliegenschaften wird in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema bleiben. Werden die Vorschriften von Bund und Kanton in allen Bereichen doch beinahe jährlich verschärft.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen Einblick in meine spannenden und abwechslungsreichen Aufgaben vermitteln.

Mit freundlichen Grüssen aus dem Ressort Strassen, Plätze und Wege / Gebäudeunterhalt / Öffentlicher Verkehr

Daniel Hauri

Die Gemeinde in Bildern



Mitteilungen aus den Vereinen



Bitte Hunde anleinen!

Bitte führen Sie Ihren Hund im Wald und am Waldrand während der Brut- und Setzzeit vom 15. April bis 31. Juli an der Leine – Vögeln und Wildtieren zuliebe. Besten Dank.

Hundehalter/innen , deren Hunde nicht unter Kontrolle sind oder jagen, werden polizeilich verzeigt.



Jagdgesellschaft
Salenstein

Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00
info@salenstein.ch

Fax 058 346 24 01
www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Fürsorge, Kreditorenbuchhaltung, Quellensteuern

Esther Baumann 058 346 24 30 esther.baumann@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die April-Ausgabe:

24. März 2021 an priska.keller@salenstein.ch